

An die  
Gemeinde Proleb  
Gemeindestraße 2  
8712 Proleb

## I. Förderantrag Tierzuchtgesetz

Als Förderwerberin/Förderungswerber beantrage ich gemäß § 3 Steiermärkisches Tierzuchtgesetz 2009 die Gewährung einer Förderung für das Jahr .....

## II. Förderantrag Landschaftspflegebeihilfe

Als Förderwerberin/Förderungswerber beantrage ich die Auszahlung der Landschaftspflegebeihilfe der Gemeinde Proleb für das Jahr .....

## III. Daten Förderungswerber/In

.....  
(Förderungswerberin/Förderungswerber, Titel,  
Vorname, Familienname)

.....  
(Landwirtschaftliche Betriebsnummer)

.....  
(Straße, Haunummer)

.....  
(PLZ, Ort)

.....  
(Telefonnummer)

IBAN: .....

BIC: .....

## IV. Verpflichtungserklärung

Als Empfängerin/Empfänger von finanziellen Mitteln verpflichte ich mich:

1. die Förderungsmittel so wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig wie möglich und nur zu dem Zweck zu verwenden, für den sie gewährt wurde;
2. alle Ereignisse, welche die Ausführung der geförderten Leistungen oder die Einhaltung der geforderten Förderungsvoraussetzungen verzögern oder unmöglich machen, oder eine Abänderung erfordern, der Förderstelle unverzüglich anzuzeigen;
3. den Organen der Förderstelle die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung des Zuschusses durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsicht in den Bezug habenden Aufzeichnungen oder Unterlagen zu gestatten und alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen;
4. alle die Förderung betreffenden Aufzeichnungen oder Unterlagen **10 Jahre** ab Ende des Jahres der Auszahlung der Förderung sicher und überprüfbar aufzubewahren;
5. die erhaltenen Förderungen auf Verlangen der Förderstelle ganz oder teilweise rückzuerstatten, wenn:
  - a) die Organe der Förderstelle durch die Förderungswerberin/ den Förderungswerber über wesentliche Umstände, die für die Gewährung der Förderung maßgebend waren, unrichtig oder unvollständig unterrichtet wurden;
  - b) die Förderung ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet worden ist;
  - c) in dieser Verpflichtungserklärung enthaltene Bedingungen nicht erfüllt worden sind.

## V. Angaben zu „De-minimis“-Beihilfen

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „De-minimis“-Beihilfen im Agrarsektor, ABl. L 352 vom 24.12.2013, S.9, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2024/3118 der Kommission vom 10.12.2024, ABl. L 2024/3118 vom 13.1.2024 darf der Beihilfemaximalbetrag, den ein Unternehmen der Primärerzeugung in einem Zeitraum von drei Jahren erhalten darf, den Betrag **von 50.000,- EUR** nicht übersteigen. Die Berechnung des Dreijahreszeitraumes erfolgt rollierend. Mögliche De-minimis-Förderungen wären z.B. Förderungen aus der Richtlinie Infrastrukturbeitrag, aus der Notstandsentschädigungsrichtlinie, Besamungszuschuss, Zuschuss Vartierhaltung, Qualitätsprogramm Zuchtringer – Kalbinnenaktion.

**Aufstellung aller im laufenden und in den beiden vorangegangenen Kalenderjahren beantragten und/oder bewilligten und/oder erhaltenen Förderungen**

Förderstelle	Förderaktion/Maßnahmen	Höhe der Förderung in Euro	Datum der Auszahlung

**Information gemäß Art. 13 und 14 DSGVO**  
**Kontaktdaten des Verantwortlichen:**  
**Bgm Christian Steiner**

Gemeindestraße 2, 8712 Proleb  
Tel. Nr.: 03842/81289  
E-Mail-Adresse: gde@proleb.gv.at  
Homepage: www.proleb.net

**Kontaktdaten** **des**  
**Datenschutzbeauftragten:**

KD-Kommunale Datenschutz GmbH  
Steiermark  
Stadionplatz 2, 8041 Graz  
E-Mail: office@kd-gmbh.at

**Zweck der Verarbeitung:**

Der Zweck der Verarbeitung ist die Gewährung von Förderungen Rahmen der Tierzuchtförderungsverordnung.

**Grundlage der Datenverarbeitung**

Die Verarbeitung erfolgt gemäß § 6 Abs 1 lit c und e DSGVO aufgrund einer gesetzlichen Grundlage (§ 3 Steiermärkisches Tierzuchtgesetz 2009) sowie gemäß § 6 Abs 1 lit a DSGVO aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person.

**Kategorien von Daten**

Es werden folgende Kategorien von Daten verarbeitet: Name, Vorname, Betriebsnummer, Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung

**Weiterleitung von Daten (Empfänger)**

Diese Daten werden intern verarbeitet und eine jährliche Meldung an Stmk. Landesregierung findet statt.

**Speicherdauer**

Die Speicherdauer beträgt 7 Jahre (steuerrechtl. Aufbewahrungspflicht nach § 132 Abs. 1 BAO: 7 Jahre)

**Datenquelle(n)**

Die/der unterzeichnende Förderungswerberin/Förderungswerber bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben angeführten Daten.

.....  
Ort, Datum

Die Quellen der personenbezogenen Daten setzen sich aus Angaben der betroffenen Person zusammen.

**Rechte betroffener Personen gemäß Art. 12 bis Art. 23 DSGVO**

Jede betroffene Person hat das Recht auf:

- Informationserteilung bei der Erhebung von personenbezogenen Daten der betroffenen Person.
- Informationserteilung, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden.
- Auskunftsrecht der betroffenen Person über ihre personenbezogenen Daten.
- Berichtigung falscher personenbezogener Daten.
- Löschung rechtswidrig erfasster Daten bzw. nicht mehr notwendiger Daten.
- Einschränkung der Verarbeitung.
- Datenübertragbarkeit.
- Widerspruch
- Widerruf

**Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat gemäß Art. 77 Abs.1 DSGVO das Recht, eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde als Aufsichtsbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien, dsb@dsb.gv.at) einzubringen.

**Erklärung gemäß Art. 13 Abs. 2 lit. e. DSGVO**

Die Bereitstellung der angeführten personenbezogenen Daten ist für die Gewährung der Förderung erforderlich.

**Bereitstellung der Daten**

Da die Datenverarbeitung im Bereich der Hoheitsverwaltung zur Gewährung einer Förderung erfolgt, sind Sie gesetzlich dazu verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten anzugeben, damit wir Ihren gesetzlichen Antrag bearbeiten können. Im Falle der Verweigerung der Datenbekanntgabe kann eine Förderung nicht gewährt werden bzw. ist mit gesetzlichen Sanktionen zu rechnen.

.....  
(Unterschrift Förderungswerberin/Förderungswerber)

**VI. Berechnung Förderbetrag**  
(Nur von der Gemeinde auszufüllen)

Förderungsmaßnahme	geldwerter Vorteil in Euro	Auszahlungsbetrag in Euro
Natursprung/Deckung, Tierart: .....		-----
Natursprung/Deckung, Tierart: .....		-----
Natursprung/Deckung, Tierart: .....		-----
Zuschuss zum Ankauf und für die Haltung von Votertieren (lt. Beleg)	-----	
Besamungskostenzuschuss	-----	
Landschaftspflegegeld	-----	
Sonstige Leistungen der Gemeinde (lt. Beleg)		
Summe		
<b>Gesamtsumme Förderbetrag Jahr .....</b>	<b>€ .....</b>	

**VII. Berechnung Einhaltung De-minimis Grenze:**  
(Nur von der Gemeinde auszufüllen)

Kalenderjahr	Förderbetrag
.....	€ .....
.....	€ .....
.....	€ .....
Gesamtsumme Förderbetrag innerhalb von 3 Jahren:	€ .....

**VIII. Bestätigung Förderabwicklungsstelle:**  
(Nur von der Gemeinde auszufüllen)

Bestätigung von der Förderabwicklungsstelle		
	ja	nein
sachlich u. rechnerisch richtig		
"De-minimis"-Grenze eingehalten		
Zur Auszahlung freigegeben		
Förderbetrag (in Euro)		

(Stempel, Datum, Unterschrift)